

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ralf Seekatz (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Verödung der Innenstädte

Die **Kleine Anfrage 530** vom 22. Februar 2007 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten gibt es aus Sicht der Landesregierung, um der Verödung kleiner Innenstädte entgegenzuwirken?
2. Gibt es Fördermöglichkeiten seitens des Landes, um leer stehende Gewerbeflächen zu vermarkten?
3. In welcher Höhe stehen Mittel für diese Förderungen zur Verfügung?
4. Unter welchen Voraussetzungen können diese Förderungen beantragt werden?
5. Welche Möglichkeiten haben die Kommunen, um eine weitere Verödung der Innenstädte zu verhindern?
6. Wie unterstützt das Land die Kommunen bei der Bewältigung dieser Aufgabe?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. März 2007 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung und deren speziellen Einzelprogrammen (Sanierungsprogramm, Entwicklungsprogramm, Strukturprogramm, Programm Soziale Stadt und Programm Stadtumbau) und der Förderung von Stadtmarketingprojekten unterstützt das Land die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere der Erhaltung und Gestaltung von Orts- und Stadtkernen, der Verbesserung der Infrastruktur und der Standortbedingungen für Wohnen, Handel, Gewerbe und Dienstleistung sowie der Umnutzung innerörtlicher Brachflächen. In diesem Kontext können auch gemeindliche Modernisierungszuschüsse und ggf. steuerliche Abschreibungen bei Investitionen in leer stehende Gewerbeflächen in Frage kommen.

Das Land hat auch die Schwerpunkte seiner Wohnungspolitik auf die Stärkung der Innenstädte ausgerichtet. Seit 1. Februar 2007 gibt es zudem ein spezielles Programm für „Wohnen in Ortskernen“. Damit soll gezielt die Aufwertung von Orts- und Stadtkernen unterstützt und ein Anreiz zur Verwirklichung neuer Wohnformen, insbesondere für seniorenrechtliches und generationenübergreifendes Wohnen gegeben werden.

Zu 3.:

Seit dem Jahre 2001 hat das Land im Durchschnitt jährlich 65 Mio. Euro, Bundes- und Landesmittel, für die städtebauliche Erneuerung der Gemeinden, einschließlich der Konversion, bereitgestellt. In den Programmjahren 2007/2008 sind ebenfalls jährlich rund 65 Mio. Euro vorgesehen.

Im Landeshaushalt 2007 stehen für die Wohnungsbauprogramme 2007 insgesamt rund 72 Mio. Euro bereit. Die Mittel können je nach Bedarf und Nachfrage für die einzelnen Förderprogramme zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus unterstützt das Land aus dem Titel „Förderung des Handels“ des Einzelplanes 08 Stadtmarketingprojekte.

Zu 4.:

Wenn die Voraussetzungen des besonderen Städtebaurechts des Baugesetzbuchs und/oder der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport zur „Förderung der Städtebaulichen Erneuerung“ vorliegen, können die Gemeinden entsprechende Anträge bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion stellen.

In den einzelnen Wohnungsprogrammen (Miete, Eigentum, Modernisierung, Wohnen in Orts- und Stadtkernen) müssen als Voraussetzungen insbesondere die Einkommens- und Mietobergrenzen, eine gesicherte Finanzierung und die Lage des Objekts erfüllt sein. Zur Antragstellung etc. wird auf die Internetseite www.fm.rlp.de verwiesen.

Städte mit mindestens 10 000 Einwohnern können für auf dauerhafte Tragfähigkeit ausgerichtete Stadtmarketingprojekte Förderanträge beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau stellen.

Zu 5.:

Auf der Grundlage integrierter (Innen-)Stadtentwicklungskonzepte, die auch die ökonomischen und gesellschaftlichen Veränderungen aufgreifen und die Stärken und Schwächen einer Gemeinde einbeziehen, können die vorgenannten Förderinstrumente zu einer Verbesserung der innerstädtischen Situation wesentlich beitragen.

Zu 6.:

Im Rahmen des 2005 vom Ministerium des Innern und für Sport durchgeführten landesweiten interkommunalen Wettbewerbs „Werkstatt Innenstadt Rheinland-Pfalz“ wurden mit und für die Gemeinden zudem wertvolle und übertragbare Erkenntnisse für die zukünftige Entwicklung der Innenstädte gewonnen.

Mit dem laufenden Modellvorhaben „Quartiersgemeinschaften Innenstadt“ werden lokale Initiativen unterstützt, mit Beratung begleitet und allgemein anwendbare Lösungsansätze erarbeitet.

Nach den Zielen des in Arbeit befindlichen Landesentwicklungsplans IV haben bei der weiteren Siedlungsentwicklung die städtebauliche Innenentwicklung, Wohnungsmodernisierung, städtebauliche Erneuerung und Verbesserung des Wohnumfeldes Vorrang vor der Neuausweisung von Flächen im Außenbereich.

Wohngebiete und Stadtquartiere, die vom ökonomischen oder sozialen Abstieg bedroht sind, sind durch integrierte und nachhaltige Entwicklungskonzepte zu stabilisieren und weiterzuentwickeln.

Karl Peter Bruch
Staatsminister